Beschluss:

- Die Umrüstung von einer bestehenden Photovoltaik-Einspeiseanlage zu einer Mieterstromanlage wird nach der ab dem 01.04.2019 gültigen Richtlinie zum Förderprogramm Energieeinsparung auch mit der "Förderung Mieterstromkonzept" gefördert.
- Der ab dem 01.04.2019 gültige Richtlinientext zum Förderprogramm
 Energieeinsparung wird wie im Punkt 2. des Vortrags der Referentin geändert.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.